



DJG Info

Jahrgang 38, Ausgabe 145

Aktuelle Informationen: ☎ 0175 6047697

April 2025

dbb Info – Dienst 06.04.2025
Nachdem bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten beim Bund und bei den Kommunen ein Ergebnis erzielt wurde, ist unter anderem beim Einkommen ein zusätzlicher Nachholbedarf auf Länderebene entstanden. „Weder dürfen die dort Beschäftigten finanziell benachteiligt sein, noch sollten die entsprechenden Arbeitgeber bei der Personalgewinnung und -bindung das Nachsehen haben“, sagt dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp. Er sieht das Land aber auch mit Blick auf die Beamtinnen und Beamten besonders in der Pflicht.

Denn der am Sonntag erreichte Tarifabschluss, den auch der dbb als Tarifvertragspartei verantwortet, sieht unter anderem eine für viele Entgeltgruppen deutliche Anhebung des „Weihnachtsgeldes“ vor. Hier werden künftig zwischen 75 und 95 Prozent (Bund) beziehungsweise 85 Prozent (Kommunen) gezahlt. Dort haben die Arbeitgeber offenbar verstanden, dass das Weihnachtsgeld einen hohen Wert hat und dass unzureichende Zahlungen einen Wettbewerbsnachteil darstellen. Davor kann auch das Land Schleswig-Holstein nicht länger die Augen verschließen und daraufsetzen, dass Entscheidungen in den vom dbb sh ausgelösten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht weiter auf sich warten lassen.

Ungeachtet dessen wird der vorliegende Tarifabschluss die Grundlage für Besoldungsanpassungen der Bundesbeamtinnen und -beamten sein.

Hierzu erwartet der dbb ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren. Das für die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten zuständige Land Schleswig-Holstein orientiert sich insbesondere an den Tarifergebnissen für die Länder.

Die Arbeitgeber der Länder pochen weiterhin auf eigene Tarifrunden. Deshalb ist keineswegs gesichert, dass die jetzt erzielten Ergebnisse bei Bund und Kommunen auch für die Länder vereinbart werden. Es ist davon auszugehen, dass um jeden Euro gekämpft werden muss. Folgerichtig ist, dass bereits Termine für die Verhandlungen abgestimmt wurden. Zunächst werden am 22. September die Forderungen beschlossen.

Unser Ziel sind gute Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Beschäftigten aller staatlichen Ebenen. Keine Gruppe darf abgehängt werden. Deshalb ist es gut, dass der dbb für seine Mitgliedsgewerkschaften sowohl Tarifvertragspartei ist als auch die beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren absolviert, was auf Länderebene den dbb Landesbünden obliegt.

HERAUSGEBER:

**dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein -Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Tel. 0431.675081 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de**

dbbsh Aktuelles 03. April 2025

Landtagsanhörung zur Alterssicherung:

dbb plädiert für Erhalt der Beamtenversorgung und Stärkung der Betriebsrenten

Ehrentafel

Nachstehende Mitglieder verstarben:

Matthias Pommer

Bezirk Lübeck

Lothar Fischer

Bezirk Lübeck



Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wird die Alterssicherung thematisiert. Der dbb sh wurde zu zwei vorliegenden Anträgen angehört. In unserer Stellungnahme geht es um die Belange beider Statusgruppen: Wir warnen vor der Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung und sehen dringenden Verbesserungsbedarf bei der Zusatzversorgung der Tarifbeschäftigten.

Die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die Rentenversicherung würde kaum in Einklang mit der Verfassung stehen, denn für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gelten Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses fort. Zudem würde ein solcher Schritt die Attraktivität des Berufsbeamten-tums beeinträchtigen. Dies wäre mit Blick auf die Bedeutung derjenigen Beschäftigungsverhältnisse, die für einen funktionierenden demokratischen Rechts- und Sozialstaat eine besondere Verantwortung tragen, alles andere als sinnvoll. Hinzu kommt, dass Kosten und

Umsetzungsprobleme statt Einsparungen entstehen würden.

Bei den Tarifbeschäftigten sieht der dbb sh dringenden Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung. Die entsprechenden Renten steigen nämlich jährlich nur um ein Prozent. Diese Praxis wird durch eine Regelung im Betriebsrentengesetz ermöglicht. Die deutlich höhere Inflation führt zu einer dauerhaften Entwertung der so wichtigen Zusatzversorgung auch im öffentlichen Dienst. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, sachgerechte Anpassungen vorzugeben.

Ergänzend spricht sich der dbb sh in der vom Landtag veröffentlichten Stellungnahme für ehrliche Debatten zur Alterssicherung aus. Die steigende Lebenserwartung sowie die demografische Entwicklung führen zu deutlichen Kostensteigerungen. Es ist eine notwendige politische Aufgabe, die Finanzierung zu regeln und/oder die Kostensteigerungen abzuwenden. Eine transparente Kommunikation ist dabei unerlässlich.

Wichtige Hinweise für unsere Mitglieder!

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Telefonnummer, dienstliche und private E-Mail-Adresse (damit wir Sie ggf. auch außerhalb der Dienststelle erreichen können), Bankverbindung, Versetzung an eine andere Behörde, eine Eingruppierung in eine neue Entgeltgruppe wie z. B. in E 9 a bzw. in ein neues Dienstat und Beginn und Dauer einer Beurlaubung oder Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand oder Renteneintritt umgehend mit. Bitte beachten Sie, dass ein Ver-

sicherungsschutz und Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten bei **rückständiger oder falscher Beitragszahlung** nicht mehr gegeben ist. Beurlaubte Mitglieder, **die keinen Beitrag zahlen**, haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz aus der Freizeitunfall-Diensthauptpflicht- und Schlüsselversicherung und auf Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten.

Ansprechpartner per Telefon:

Schatzmeister Stefan Hamann

Tel.: 0461 89-203

Landgericht Flensburg oder E-Mail:

Stefan.Hamann@lg-flensburg.landsh.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege im Ruhestand und liebe beurlaubte Mitglieder,

da wir in Zukunft aktuelle Informationen und die DJG-Info per E-Mail versenden wollen, wären wir dankbar, sofern noch nicht geschehen, wenn Sie uns **Ihre aktuelle private E-Mail-Adresse mitteilen würden.**

Sollten Sie nicht per E-Mail erreichbar sein, bekommen Sie Infos weiterhin per Post.

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse unter E-Mail

DJG-SH@t-online.de

mit.

Ihr Landesvorstand

Das sollten Sie wissen!

Die aktuellen Besoldungs- und Entgelttabellen finden Sie auf unserer Homepage unter Service / Einkommenstabellen.. Die DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. ist im Internet unter

www.djg.de/schleswig-holstein

mit einer Selbstdarstellung, Mitgliedsunterlagen, aktuellen Informationen und unserer Satzung vom 08. April 2011 zu finden.

♥ **Wir gratulieren** ♥

Zum 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Justizangestellte Katrin Hamann, Landgericht Lübeck
Justizamtsinspektor Thomas Lamscheck, Staatsanwaltschaft Kiel

WERBEAKTION UNTER DEM MOTTO „MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER“

Die DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion setzt für jede Mitgliederwerbung eine

**Werbepremie von 15 €
(in Worten: fünfzehn Euro)** aus!

Beteiligen auch Sie sich an unserer Aktion und werben Sie erfolgreich in Ihrer Behörde neue Mitglieder.

Weitere Informationen über eine Mitgliedschaft im Internet unter

www.djg.de/schleswig-holstein.

Die Werbepremie wird nach Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages überwiesen.



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.

Immer ein Vorteil mehr!

Alle Vorteilsangebote vom dbb vorsorgewerk und dbb vorteilswelt auf einer Internetpräsenz vereint.

https://www.dbb-vorteilswelt.de